

# **JUGENDORDNUNG**

des Kreissportbundes Ludwigslust-Parchim e.V.

(20.10.2012)



#### § 1 Name, Sitz

- 1. Die Sportjugend Ludwigslust-Parchim (SJ LWL-PCH) ist die Jugendorganisation im Kreissportbund Ludwigslust-Parchim e.V. (KSB LWL-PCH)). Mitglieder der SJ LWL-PCH sind die Jugendorganisationen des KSB LWL-PCH und seine Fachverbände.
- 2. Sie führt und verwaltet sich als Vereinigung im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des KSB selbständig.
- 3. Sitz der Sportjugend Ludwigslust-Parchim ist der Sitz des Kreissportbundes Ludwigslust-Parchim.

### § 2 Grundsätze, Ziele

- 1. Die Sportjugend Ludwigslust-Parchim vertritt als freier Träger der Jugendhilfe die Interessen junger Menschen bis zum Alter von 27 Jahren.
- 2. Die Sportjugend Ludwigslust-Parchim entspricht durch ihre Tätigkeit in den Sportvereinen und Fachverbänden dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche und geistige Bildung und bietet Sport in zeit- und jugendgemäßen Formen an.
- 3. Sie ist parteiunabhängig. In ihrem gesellschaftspolitischen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit, religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie Schutz und Erhalt der Umwelt ein. Sie ist im Rahmen ihrer Ordnung zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in jugendpolitischen Fragen bzw. Bereichen des Kinder- und Jugendsportes bereit.
- 4. Die Sportjugend Ludwigslust-Parchim entwickelt sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite, befähigt junge Menschen zu sozialem Verhalten, regt gesellschaftliches Engagement an und weckt durch Jugendbegegnungen die Bereitschaft zur internationalen Verständigung.
- 5. Sie bekennt sich zu den Prinzipien des Gender Mainstreaming und setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Sie fördert das junge Ehrenamt und durch geeignete Angebote insbesondere das Engagement junger Mädchen.
- 6. Sie unterbreitet mit ihren Möglichkeiten vielfältige Angebote sportlicher Jugendarbeit mit dem Ziel, Sport als eine lebensbegleitende Freizeitbeschäftigung zu begreifen oder/und Leistung als Möglichkeit zu verstehen, eigene Fähigkeiten zu erproben und eigene Grenzen zu erfahren.

#### § 3 Organe

Organe der Sportjugend sind die Vollversammlung und der Vorstand.

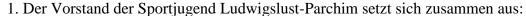
#### § 4 Vollversammlung

- 1. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der Sportjugend Ludwigslust-Parchim.
- Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Jugendgremien der Vereine des Kreissportbundes Ludwigslust-Parchim und der Kreisfachverbände sowie dem Vorstand der Sportjugend Ludwigslust-Parchim.

Die zuständigen Jugendgremien der Vereine bzw. Fachverbände entsenden in die Vollversammlung entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder bis zu 27 Jahren:

- bis zu 100 Mitglieder 1 Delegierter
- über 100 Mitglieder 2 Delegierte
- 3. Die Aufgaben der Vollversammlung sind insbesondere:
  - a) Bericht des Vorstandes
  - b) Entlastung des Vorstandes
  - c) Wahlen des Vorstandes
- 4. Die Vollversammlung tritt jährlich zusammen. Termin und Ort werden vom Vorstand festgelegt. Auf Antrag eines Drittels der Jugendgremien der Vereine oder eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.
- 5. Die Einladungen sind den Vereinen und Fachverbänden **mit der vorläufigen Tagesordnung** mindestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich oder per Mail zu senden. Die **endgültige** Tagesordnung und eingereichte Anträge müssen schriftlich oder per Mail mindestens 2 Wochen vor der Vollversammlung verschickt werden. Bei außerordentlichen Vollversammlungen verkürzen sich die Fristen um die Hälfte.
- 6. Anträge sind mindestens 4 Wochen vorher schriftlich und mit Begründung durch die Mitglieder an den Vorstand bzw. durch diesen selbst zu stellen. Dringlichkeitsanträge werden nur behandelt, wenn die Mehrheit der Delegierten dem zustimmt. Änderungsanträge zur Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.
- 7. Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.
- 8. Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit die Jugendordnung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen JA- zu NEIN- Stimmen maßgebend. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 9. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit. Die Wahl kann durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, schriftlich erklärt haben. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Erreicht im ersten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit der Stimmen erfolgt ein zweiter Wahlgang, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit nach dem zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

#### § 5 Vorstand



- dem Vorsitzenden
- -dem Stellvertreter
- sowie bis zu 5 weiteren Mitgliedern



- 2. Der Vorstand ist verantwortlich für:
  - Sportliche Jugendarbeit
  - Bildungsarbeit
  - Allgemeine Jugendarbeit
  - Internationale Jugendarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Jugendpolitik
  - Mädchen und Frauen im Sport
  - Finanz- und Zuschusswesen
- 3. Der Vorstand wird durch die Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied zu kooptieren, das auf der nächst folgender Vollversammlung bestätigt wird.
- 4. Der Vorstand arbeitet auf der Grundlage der Satzung des Kreissportbundes, der Jugendordnung und der Beschlüsse der Vollversammlung. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig.
- 5. Die Sportjugend Ludwigslust-Parchim wird durch ihren Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter vertreten. Gemäß §12 der Satzung des Kreissportbundes Ludwigslust-Parchim gehört der Vorsitzende der Sportjugend dem Vorstand des Kreissportbundes Ludwigslust-Parchim an.
- 6. Die Sportjugend ist nicht rechtsfähig nach § 21ff BGB und wird diesbezüglich durch den Kreissportbund Ludwigslust e.V. vertreten.

## § 6 Gültigkeit

Die Ordnung der Sportjugend LWL-PCH ist für alle zum Kreissportbund LWL-PCH gehörenden Vereine verbindlich.

Die Ordnung tritt mit dem 20.10.2012 in Kraft.

